

Vorlage

Vorlage: 2023/067

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
 Verfasser: Bauer, Thomas

Zuschüsse an sporttreibende Vereine im Jahr 2023

Bezugsvorlagen:
 Anlagen:
 Zuschussberechnung für sporttreibende Vereine

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
05.07.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Förderung der sporttreibenden Vereine.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuschüsse an sporttreibende Vereine für das Jahr 2023:

Verein	Zuschuss 2023
TV Bühl	31.086 €
TV Eisental	8.970 €
Gymnastikgruppe Moos	2.229 €
SV Kappelwindeck	19.410 €
VfB Bühl	14.512 €
SV Altschweier	6.096 €
SC Eisental	6.096 €
SV Neusatz	7.127 €
SV Vimbuch	11.934 €
SV Weitenung	6.779 €
Taekwon Do Schule Olymp Bühl	1.714 €
Bushido Bühl	814 €
Budozentrum Dokan Bühl	3.389 €
Schützenverein Ritter Reinhard Kappelwindeck	812 €
Schützenverein Scharenberg Eisental	812 €
Schützenverein Alt Windeck Neusatz	554 €
Tennisclub Vimbuch	2.165 €

TC Bühl	3.905 €
Reit- und Fahrverein „St. Leonhard“	3.776 €
Ski-Club Bühl	1.301 €
Ski-Club Immenstein Neusatz	941 €
Rennrodelclub "Weißer Blitz"	597 €
Langlaufzunft Burg Windeck	213 €
Radfahrverein "Sturmvogel" Moos	213 €
Seglergemeinschaft Rheinmünster-Bühl	213 €
Tauchsportverein Mittelbaden	213 €
Bühler Boule-Club	468 €
Sportkegelclub Rot-Weiß Bühl	213 €
Modellsportverein Bühl	468 €
Behindertensportverein	256 €
Frauengymnastik Altschweier	683 €
Turnier Tanz Club Bühl e.V.	256 €
Gleitschirmfreunde Bühl-Bühlertal	256 €
DRK-Seniorengymnastik	340 €
Altenwerk Altschweier (Gymnastik)	170 €
Senioren-gemeinschaft Vimbuch	170 €
Frauengemeinschaft Balzhofen (Gymnastik)	340 €
Tischtennisgemeinschaft Balzhofen	170 €
Frauengemeinschaft Oberbruch	170 €
Frauengemeinschaft Oberweier	170 €
Gesamt	140.000 €

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die Mittel für die Zuschüsse an Sportvereine sind im Haushaltsplan 2023 im THH 4 unter PC 4210 – Förderung des Sports - 43180000 Zuschüsse an übrigen Bereich (Seite 302) bereitgestellt.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Die Bedeutung eines vielfältigen und gesunden Vereinslebens für ein intaktes soziales Umfeld ist unbestritten, immer wieder wird insbesondere die Einbindung junger Menschen in die sozialen Strukturen eines Vereins als besonders wichtig bestätigt. Der hohe Stellenwert, der in Bühl den vielfältig tätigen kulturellen, sozialen oder sportlich engagierten Vereinen beigemessen wird, findet seinen Ausdruck nicht nur in zahlreichen unbaren Hilfeleistungen durch die Stadt, sondern auch mit Zuschüssen als finanzieller Unterstützung.

Seit 1979 werden Zuschüsse an Bühler Sportvereine unter besonderer Berücksichtigung der vereinsinternen Jugendarbeit verteilt. Um einen sparsamen Umgang mit Energie zu fördern, wurde 1991 außerdem eine Energiekostenpauschale eingeführt; seither kommen die Vereine für ihre entstehenden Kosten aus Strom, Wasser/Abwasser, Gas, Heizöl selbst auf.

Für die letzten Jahre wurden Mittel für die Zuschüsse in Höhe von 140.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die Kriterien für die Zuschussverteilung gemäß der 2009 erstmals angewandten Neukonzeption sind:

- **Vereinsgröße**
Für die allgemeine Vereinsarbeit wird ein Betrag zugrunde gelegt, der sich an der Vereinsgröße nach der Mitgliederzahl orientiert (= Grundzuschuss).
- **Jugendarbeit**
Die Mitgliedschaft von jugendlichen Mitgliedern soll besonders gefördert werden und erfährt deshalb ein besonderes Gewicht.
- **Spielbetrieb/Trainingsaufwand**
Der für Jugendmannschaften anfallende Zeit- und Trainingsaufwand wird zusätzlich berücksichtigt.
- **Saisondauer**
Insbesondere die zeitliche Belastung aus dem Spielbetrieb ist von der Saisonlänge abhängig und soll daher unterschiedlich berücksichtigt werden.
- **Raum- und Verbrauchskosten** (frühere Energiekostenpauschale)
Hier wird die unter den Vereinen stark unterschiedliche finanzielle Belastung aus Raum- und Verbrauchskosten berücksichtigt, in welche die frühere Energiekostenpauschale eingeflossen ist.

Die Bewertungsfaktoren werden durch den Sportausschuss jährlich überprüft. Die Bewertung und das Ergebnis für jeden Verein sind aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Um größere jährliche Schwankungen bei der Zuschussgewährung zu vermeiden, wurde auf Wunsch des Sportausschusses die bisherige Basisgröße für die Gewichtung der Jugendlichen (1 Punkt je angefangene 50 Jugendliche) seit dem Jahr 2011 nochmals unterteilt (nunmehr 0,1 Punkte je 5 Jugendliche).